

Auch könnte möglicherweise durch die gegenwärtig der Erwägung unterliegende Frage, ob Frauen bei dem Telegraphendienst mit Nutzen verwendbar sind, ein Ersparniß erzielt werden.

In Bezug auf die weiter beabsichtigten Vermehrungen der Telegraphenstationen und die in Aussicht gestellte Vervollkommnung schon bestehender Telegraphenleitungen verweist die Deputation auf das im jenseitigen Berichte S. 150 flg. enthaltene ausführliche Referat der Mittheilungen der Staatsregierung.

Der zu diesem Zwecke postulierte transitorische Bedarf von

5500 Thlr.

ist jedoch der jenseitigen Kammer ungenügend erschienen, um den von allen Seiten des Landes nach Errichtung von Telegraphenverbindungen ausgesprochenen Wünschen nur einigermaßen zu genügen. Um daher den in der jenseitigen Kammer nach mehrerer Ausdehnung des Telegraphennezes allgemein kundgegebenen Wünschen zu entsprechen, hat sich der Herr Finanzminister bewogen gesehen, während der Debatte das in der Vorlage unter 9 für Herstellung neuer und Vervollständigung bereits bestehender Telegraphenlinien gestellte Postulat von 5500 Thaler auf

10,000 Thlr.

zu erhöhen, welches auch die einstimmige Annahme der Zweiten Kammer erlangt hat.

Auch die unterzeichnete Deputation kann sich bei ihrer geehrten Kammer nur für die Bewilligung jenes erhöhten Postulates verwenden, da in einem so gewerbe- und industriereichen Lande, wie Sachsen, die Ausdehnung des Telegraphennezes von höchster Bedeutung ist und den von den Eisenbahnlinien entfernt liegenden Städten und Gegenden mindestens diese Verkehrs erleichterung zu gönnen sein dürfte.

Endlich ist noch zweier, den in Rede stehenden Gegenstand betreffender Petitionen zu gedenken und zwar:

1. des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Budissin, die Erweiterung des Telegraphennezes im Allgemeinen und die Errichtung einer Staats Telegraphenstation in Budissin betreffend, und
2. des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Marienberg, welche ebenfalls um Errichtung einer Staats Telegraphenstation, unter den gewöhnlichen Bedingungen, nachsuchen.

Die Deputation hat hierbei Folgendes zu gedenken.

In dem jenseitigen Berichte S. 152 sind die den Deputationen gemachten Mittheilungen der Staatsregierung abgedruckt, welche darüber Auskunft geben, welche Orte zunächst in die Telegraphenverbindung aufgenommen werden sollen.

Nächst dem sind aber auch einige Städte erwähnt, in welchen neben dem bereits bestehenden Eisenbahnteleg graphen Staats Telegraphenbüreaus errichtet werden sollen. Zu den letzteren gehört auch die Stadt Budissin.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher, übereinstimmend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer,

die erste Petition als erledigt zu erklären; die zweite aber an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben.

Im Uebrigen empfiehlt die Deputation
Pos. 34 f mit 14,600 Thlrn. normalmäßig und
10,000 = transitorisch
zur Bewilligung.

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand zu Position 34 f das Wort zu nehmen? — Wenn sich Niemand meldet, so kann die Discussion für geschlossen erklärt und, wenn der Herr Referent nicht noch Etwas hinzuzufügen hat, zur Abstimmung übergegangen werden. Die Deputation beantragt zuerst übereinstimmend mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer, die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Budissin für erledigt zu erklären; die des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Marienberg aber an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben und ich frage die Kammer:

„ob sie diesen Anträgen entsprechen wolle?“
Einstimmig: Ja.

Im Uebrigen aber empfiehlt die Deputation der Kammer Pos. 34 f mit 14,600 Thlr. normalmäßig und 10,000 Thlr. transitorisch zur Bewilligung und ich frage die Kammer:

„ob sie diese Bewilligung aussprechen wolle?“
Einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr von Wazdorf-Störmenthal:

Pos. 35.

Münzverlust bei Umschmelzungen.

Zu diesem Zwecke werden übereinstimmend mit der letzten Bewilligung

3000 Thlr.

postulirt.

Die Deputation beantragt die Genehmigung des Postulates.

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand über dieses Postulat das Wort zu nehmen? — Da sich Niemand meldet, frage ich die Kammer:

„ob dieselbe nach dem Antrage der Deputation 3000 Thlr. für Pos. 35 bewilligen wolle?“
Einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr von Wazdorf-Störmenthal:

Pos. 36 und 37.

Fonds zu allgemeinen Ausgaben in Finanzangelegenheiten, ingleichen Extraordinaria und Insgeheim.

Das für diesen Zweck gestellte Postulat von
5000 Thlrn.

fällt gegen die letzte Bewilligung aus den in der Vorlage ersichtlichen Gründen, um den Betrag von 3000 Thalern.

Die Deputation empfiehlt die Genehmigung.